



Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2025

1. Wettbewerbe

Die Wettbewerbe – Disziplinen und Wettkampfklassen – sind in der ‚Wettbewerbstabelle‘ (Anlage 1) ersichtlich. Die ‚Klasseneinteilung‘ (Anlage 2) ist ebenfalls beigelegt.

Folgende Wettbewerbe sind dieser Ausschreibung ausgenommen, hierfür werden gesonderte Ausschreibungen/Meldefristen rechtzeitig folgen: 1.56; 1.57; 1.58O; 1.58G; 3.xx; 6.xx; 7.xx; 11.xx; 12.xx.

2. Schusswertung

Die Form der Meldeergebnisse (Schusszahl / volle Ringwertung / Zehntelringwertung) sowie die Schusszahlen und Wertungen sind der ‚Schusszahlentabelle‘ (Anlage 3) zu entnehmen.

3. Veranstaltungsorte und Termine

Die Veranstaltungsorte und Termine der jeweiligen Wettbewerbe sind in der Übersicht ‚Termine und Austragungsorte‘ (Anlage 4) einzusehen.

4. Meldeverfahren

Die Meldung erfolgt elektronisch über das vom NWDSB eingesetzte Softwareprogramm DAVID21+. Hier ist zu beachten, dass die aktuell gültige Version 17.6.05rc04 verwendet wird, oder durch die bereitgestellten Meldedateien (Excel).

ACHTUNG: Die Dateien dürfen in ihrer Struktur oder Formatierung NICHT geändert werden, ansonsten ist ein Import durch den Bezirk in David21+ unvollständig oder ggf. gar nicht möglich!

Geliefert wird eine Excel-Datei für Einzelschützen und eine für Mannschaften. Teilnehmer, die in der Mannschaftsdatei aufgeführt sind, bitte NICHT in der Einzel-Datei erfassen!

Die Meldungen müssen von den Kreisen zu den in dieser Ausschreibung vorgegebenen Terminen vorliegen. Nicht ordnungsgemäße bzw. nicht termingerechte oder unvollständige Meldungen können zum Ausschluss der Sportler des jeweiligen Kreises von den Bezirksmeisterschaften in den betroffenen Wettbewerben führen. Ferner ist der Meldung eine komplette Ergebnisliste der Kreismeisterschaften (in digitaler Form) sowie aktuelle Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Mail, Telefon) des/der Kreissportleiter:in mitzuliefern, ferner eine aktuelle Anschriftenliste der Sportleiter der Vereine, die Teilnehmer zur Bezirksmeisterschaft entsenden.

4.1 Meldetermine + -adresse

Alle Wettbewerbe, für die diese Ausschreibung gilt (siehe 1. Wettbewerbe) außer

Schülerwettbewerbe: **02. Januar 2025**

Schülerwettbewerbe: **09. Februar 2025**

Meldungen per Mail ausschließlich an: **meldung-bm@schuetzenbund-oegb.de**

Meldungen zur Bezirksmeisterschaft können nur über die jeweiligen Kreise erfolgen, Meldungen von Vereinen werden nicht berücksichtigt.



Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

4.2 Zulassung und Veröffentlichung der Startlisten

Die Zulassung zur Bezirksmeisterschaft erfolgt grundsätzlich durch Limit- und Qualifikationsringzahlen.

Die Startzeiten werden den Kreisen per Mail übermittelt, sowie im Internet veröffentlicht. Top 10 dieser Ausschreibung ist zu beachten.

5. Startgelder

Startgeld je Einzelschütze und Wettbewerb 8.00 €

davon abweichend

Wettbewerbe der Schülerklassen 4.00 €

Großkaliberwettbewerbe 10.00 €

5.1 Zahlungspflicht

Das Gesamtstartgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins ist nach Rechnungsstellung zu überweisen. Mit der Meldung zur Bezirksmeisterschaft durch die Kreise entsteht die Zahlungspflicht der Startgelder für die Vereine. Eine nachträgliche Abmeldung oder Nichtwahrnehmung von Starts entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht. Wenn ein Verein seine Startgelder nicht bezahlt hat, erfolgt keine Weitermeldung zur Landesmeisterschaft.

5.2 Weitere Entgelte

Mannschaftsummeldung 3.00 €

Nachdruck einer Startkarte 2.00 €

6. Startberechtigung

6.1 Wettkampfpass

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB vorzulegen. Kann der Wettkampfpass bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringen von der ersten Serie.

6.2 Lichtbildausweis

Weiterhin ist von allen Teilnehmern ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht. Kann der Lichtbildausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchganges nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert. Ein lediglich abgelaufenes Gültigkeitsdatum führt nicht zur Disqualifikation.

6.3 Hilfsmittelausweis

Zusätzlich ist von allen Schützen, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. Die eingetragenen Hilfsmittel müssen im Wettbewerb benutzt werden. Kann der Hilfsmittelausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs



Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert.

6.4 Zusätzliche Vorschriften für Starter mit ausländischer Staatsbürgerschaft

EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung des Landesverbandes, Nicht-EU-Ausländer eine Zulassung des DSB vorlegen, gem. den Regelungen in 0.7.4.1 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Genehmigungen sind **vor Beginn des Sportjahres** über den Bezirk zu beantragen. Voraussetzungen wie beispielsweise Aufenthaltstitel benötigen grundsätzlich eine Gültigkeit für das ganze Sportjahr.

6.5 Minderjährige Starter

Minderjährige Sportler müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und eine behördliche Ausnahmegenehmigung vorlegen. Die Unterlagen müssen vor dem Schießen vorgelegt werden, ansonsten ist ein Start nicht möglich. Es genügt nicht, die Genehmigungen nachzureichen. Die Einverständniserklärung ist nicht notwendig, wenn ein Sorgeberechtigter beim Schießen anwesend ist. Die Ausnahmegenehmigung ist nicht erforderlich, wenn ein bestimmtes Lebensalter erreicht ist.

Es gelten folgende Altersgrenzen:

Dokument(e)	Luftdruckwaffen	Kleinkaliberwaffen
Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 18 Jahre

Einverständniserklärung muss im ORIGINAL vorgezeigt werden, Kopien oder Fotos/Handy sind nicht erlaubt!

6.6 Rückenschild

Rückenschilder werden bei den Bezirksmeisterschaften nicht verwendet

7. Vorschießen und alternative Qualifikationsmöglichkeiten zur Landesmeisterschaft

7.1 Vorschießen für Mitarbeiter und Schützen (0.9.4 SpO DSB)

Mitarbeiter, die am Tag der Bezirksmeisterschaft für den Bezirk im Einsatz sind, müssen grundsätzlich vorschießen. Schützen, die am Tag der Bezirksmeisterschaft von einem Landesverband, Bezirksverband, DSB, DBS oder einem internationalen Schießsportverband benötigt werden, können unter Aufsicht des Bezirkes vorschießen. Stellt der Bezirk fest, dass ein Vorschießen nicht möglich ist oder die übergeordnete Veranstaltung den Anforderungen des Bezirkes genügt, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. der Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen. In allen diesen Fällen ist das Vorschießen/die Ergebnisübernahme beim Bezirk bis zum Meldeschluss des Wettbewerbes der Bezirkssportleitung per Mail (meldung-bm@schuetzenbund-oegb.de) einzureichen. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen (gilt auch für den Start in einer Mannschaft), eine



Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Sonderstartgebühr wird nicht erhoben.

Mitarbeiter, die am Tag der Bezirksmeisterschaft für den Bezirk im Einsatz sind, dürfen an diesem Tag nicht starten; für sie gelten o.g. Regelungen. Die Termine für die Sonderstarts der Mitarbeiter werden vom Bezirk festgelegt.

Ein Vorschießen für einen anderen Personenkreis oder aus anderen Gründen ist nicht möglich.

7.2 Alternative Qualifikationsmöglichkeiten (0.9.4.1 SpO DSB)

Für Teilnehmer an den Bezirksmeisterschaften ist es in Ausnahmefällen und auf Antrag möglich, sich für die Landesmeisterschaften auf einer alternativen Veranstaltung als dem regulären Wettkampftag seines Wettbewerbs auf der Bezirksmeisterschaft zu qualifizieren.

Solchermaßen erzielte Ergebnisse gelten nur als Qualifikationsergebnis und werden **nicht** in die Rangliste eingereiht. Ist der Schütze Mannschaftsschütze, wird die **Mannschaft** ebenfalls **nicht** in die Rangliste eingereiht.

Den Antrag auf alternative Qualifikation muss der Sportler bis zum jeweiligen Meldeschluss der Geschäftsstelle des OEGB vorlegen (Mail: meldung-bm@schuetzenbund-oegb.de).

Antragsformulare sind auf der Internetseite des OEGB als Download oder bei den jeweiligen Kreissportleiter: innen verfügbar.

Die Bedingungen bzw. der Krankheitsfall sind auf dem Antrag erläutert.

8. Waffen und Ausrüstung

Der Schütze ist für seine Waffen und Ausrüstung selbst verantwortlich. Es dürfen nur Waffen, die in vollem Umfang den Regeln der Sportordnung entsprechen und zugelassene Munitionsarten verwendet werden.

Die Sportgeräte dürfen nur auf Anweisung und in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgepackt werden. Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, der Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine sofortige Disqualifikation nach sich.

Es können Waffen- und Ausrüstungskontrollen vor dem Wettkampf durchgeführt werden, wobei eine Kennzeichnung der Waffen stattfindet. Stichprobenartige Kontrollen auf dem Stand vor, während oder nach dem Wettbewerb können durchgeführt werden.

Wenn der Schütze seinen Schützenstand verlässt, sind in die Waffen Sicherheitskennzeichen einzuführen. Zugelassene Sicherheitskennzeichen sind dem Infoblatt 'Zulässige Sicherheitseinrichtungen bei Veranstaltungen des OEGB' (Anlage 4) zu entnehmen.

9. Auszeichnung und Siegerehrung

Die Siegerehrungen finden möglichst schnell nach Wettkampftage der einzelnen Wettkampfklassen statt.

Die ersten drei Mannschaften sowie die drei Erstplatzierten eines jeden Wettbewerbs und Wettkampfkategorie erhalten eine Anstecknadel.

Anstecknadeln, die am Wettkampftag zur Siegerehrung wegen Abwesenheit nicht vergeben werden können, liegen auf der Geschäftsstelle des Schützenbundes zu Öffnungszeiten zur Abholung bereit. Auf Anfrage können die Auszeichnungen auch kostenpflichtig zugestellt werden.



Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

10. Startzeitenwünsche

Sollte zum Meldetermin bereits bekannt sein, dass man am Wettkampftag zu einer bestimmten Zeit nicht schießen kann oder man bestimmte Starter wegen einer begrenzten Anzahl an Waffen nicht gleichzeitig starten lassen kann, so ist es möglich, zum Meldetermin ausschließlich über den Kreis Startzeitwünsche einzureichen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht nicht.

Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten ist grundsätzlich nicht möglich.

Starts dürfen grundsätzlich nicht vor den Startzeiten sowie nicht nach den Startzeiten der jeweiligen Wettkampfklasse erfolgen.

Wenn Teilnehmer an einem Tag für mehrere Wettbewerbe startberechtigt sind, haben sie sich bei evtl. Überschneidungen selbst zu entscheiden, in welchem Wettbewerb sie antreten. Die Schießleitung ist zu informieren.

11. Besonderheiten

Auf Finalwettkämpfe und Endkämpfe wird auf den Bezirksmeisterschaften 2025 gänzlich verzichtet.

12. Weitere Bestimmungen

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Der Schießstand samt der zur Verfügung gestellten Ausrüstung darf nicht verändert werden. Es dürfen weder permanente noch nicht-permanente Markierungen, Substanzen, An- oder Umbauten an Boden oder Einrichtungen des Schießstandes angebracht werden.

Ausnahmen sind Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung.

Die Teilnehmer haben zum Zeitpunkt der Standbelegung anwesend zu sein. Zu spät erscheinende Teilnehmer werden nicht zugelassen.

Beim Transport von Druckluft- und/oder Feuerwaffen zum und vom Wettkampfort sind die gesetzlichen Bestimmungen für Vereins- und Privatwaffen zwingend einzuhalten. Die mitzuführenden Dokumente sind auf Verlangen der Schießleitung vorzuzeigen.

Wer an den Landesmeisterschaften teilnehmen möchte, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu kennzeichnen. Ein nichtgesetztes Kreuz bedeutet automatisch keine Teilnahme!

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Namen, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie von Fotos und Videos des Wettkampfs und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Tarn-/Camouflage-Bekleidung, -Ausrüstungsgegenstände und -Taschen/Behältnisse bei den



Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Wettkämpfen der Bezirksmeisterschaften sind auf dem Schießstand für Teilnehmer, Betreuer und Mitarbeiter verboten und müssen in den Aufenthaltsräumen verbleiben.

Gasbetriebene, elektrische und elektronische Geräte, Mobiltelefone und Smartwatches am Schützenstand sind für Teilnehmer verboten und dürfen auch nicht zur Zeitmessung verwendet werden. Ausnahmen sind:

- elektronisch niveauabhängig dämmende Gehörschützer, solange diese nicht mit Funk- oder Spracheinrichtungen versehen sind oder extern zugeführte Signale wiedergeben
- handelsübliche Stoppuhren ohne akustische Signalgebung
- bei 25/50/300m Wettbewerben: Einrichtungen zur Scheibenbeobachtung
- sowie Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben außer Luftdruck beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben, für Luftdruck-Wettbewerbe wird der Gehörschutz dringend empfohlen. Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich, der die Augen von vorne und von der Seite schützt. Werden Wettbewerbe, die für die Landesmeisterschaften ausgeschrieben sind, bei den Bezirksmeisterschaften nicht durchgeführt, so wird als Qualifikationsringzahl zur Landesmeisterschaft für diese Wettbewerbe das Meldeergebnis des Kreises verwendet. Hygienekonzepte der Standbetreiber sind zu befolgen. Nichtbeachtung des Hygienekonzepts führt zum Ausschluss vom Schießen.

Das vom Bezirk angeforderte Personal der Kreise/Vereine müssen entsprechende Qualifizierungen vorweisen. Personen, die für Standaufsichten eingeteilt werden, müssen im Besitz der Waffensachkunde des NWDSB mit entsprechender Qualifikation zur Standaufsicht nachweisen. Das Dokument ist mitzuführen und vorzuzeigen.

Jeder Sportler nimmt bei den Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil. Der OEGB stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.

Für die Durchführung der Bezirksmeisterschaften gelten diese Ausschreibung, die für das Sportjahr 2025 gültige Sportordnung des DSB sowie Änderungsmitteilungen der Technischen Kommission des DSB.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Osnabrück, 05. November 2024

Gerhard Sielker
Bezirkssportleiter

Rolf Placke
Bezirkspräsident